

Stadt Reutlingen Stadtentwässerung Reutlingen Gz.: 68-Sd/Mi		<b>24/052/01</b>		29.04.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
BA SER	16.05.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	16.05.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Spurenstoffentnahme 4. Reinigungsstufe Klärwerk-West				
<b>Bezugsdrucksache</b> 17/119/01, 18/124/01, 19/103/02, 20/093/02, 21/049/02, 21/049/04, 23/071/01				

## Beschlussvorschlag

Die weitere Planung und die Errichtung der 4. Reinigungsstufe erfolgt zeitlich gestreckt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenbeteiligung der Hersteller von Humanarzneimitteln und Kosmetika im Zuge der Neufassung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie.

## Begründung

Mit GR-Drs 21/049/02 wurde die SER beauftragt, auf dem Klärwerk Reutlingen-West zeitnah eine 4. Reinigungsstufe zu planen und zu errichten. Im Rahmen eines Variantenvergleiches wurde zusätzlich dem Neubau von zwei Nachklärbecken und weiteren Anlagenteilen zugestimmt (GR-Drs 23/071/01).

Die Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) konnte im April 2024 abgeschlossen werden. Damit liegen ein Planungskonzept und eine fortgeschriebene Kostenschätzung vor. Aktuell belaufen sich die Kosten für die 4. Reinigungsstufe auf ca. 21,0 Mio. Euro. Die Nachklärbecken und die weiteren Anlagenteile sind mit 30,5 Mio. Euro veranschlagt.

Ein Förderantrag wurde bisher noch nicht gestellt. Aktuell förderfähig sind lediglich die Investitionskosten für die 4. Reinigungsstufe und Teile der weiteren Anlagenteile, nicht aber die neuen Nachklärbecken. Die SER rechnet derzeit mit einem Fördersatz von maximal 20 %, sofern im Fördertopf noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Auf europäischer Ebene haben sich die EU-Institutionen am 29. Januar 2024 auf die Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie geeinigt. Rat und Parlament müssen die vorläufige Einigung noch formell annehmen. Das EU-Parlament hat am 10. April 2024 die EU-Richtlinie verabschiedet. Es steht nur noch die Zustimmung des Ministerrats aus. Mit einer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt kann nach der Sommerpause (frühestens September/Oktober 2024) gerechnet werden. Anschließend muss die Richtlinie innerhalb von zweieinhalb Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Die neue Richtlinie enthält zahlreiche neue Vorgaben für die Abwasserbehandlung und beinhaltet auch neue Regelungsbereiche. Sie bleibt für die kommunale Abwasserwirtschaft herausfordernd. Neben verschärften Grenzwerten für die Einleitung von Stickstoff und Phosphor werden Vorgaben für die Reduzierung spezieller Spurenstoffe (Mikroschadstoffe) und damit verbundene Anforderungen für die erweiterte (vierte) Reinigungsstufe auf Kläranlagen eingeführt.

Sehr erfreulich ist, dass eine erweiterte Herstellerverantwortung ein Eckpfeiler der neuen Richtlinie ist. Die Hersteller der in einem Anhang gelisteten Produkte müssen 80 % der vol-

len Kosten (Investitions- und Betriebskosten) für den Ausbau und Betrieb von 4. Reinigungsstufen tragen.

Von der erweiterten Herstellerverantwortung sollen auch Anlagen profitieren, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie bereits im Betrieb befinden. Welche Voraussetzungen hierfür vorliegen müssen steht noch nicht fest. Ebenso ist unsicher, in welcher Höhe dann ein nachträglicher Kostenersatz erfolgen könnte.

Angesichts dieser dynamischen Entwicklungen schlägt die SER vor, die begonnenen Planungen zur 4. Reinigungsstufe weiter zu führen, die weiteren Planungsschritte und die Errichtung aber zeitlich und inhaltlich an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen, um eine möglichst maximale Kostenbeteiligung erreichen zu können.

Dies könnte eine zeitlich, um einige Jahre spätere, als ursprünglich angedachte Realisierung der 4. Reinigungsstufe, bedeuten. Gleichzeitig würde bei Beschluss der neuen EU-Kommunalabwasserrichtlinie und deren Überleitung in nationales Recht nach gegenwärtiger Kostenschätzung, zusätzliche Baupreissteigerungen durch längere Projektlaufzeit nicht einkalkuliert, der Eigenanteil an der Finanzierung zum Bau der 4. Reinigungsstufe von überschlägig ca. 17 Mio.€ auf 4 Mio.€ absinken und mithin eine Ersparnis von 13 Mio.€ bedeuten.

Das Projekt Nutzung der Abwasserwärme auf dem Klärwerk Reutlingen-West in Kooperation mit der FairNetz GmbH/FairEnergie GmbH wird durch die Anpassungen im Projektablauf in der Ausführung zwar beeinflusst (z. B. beengte Platzverhältnisse, erschwerte Bedingungen beim Rückbau, etc.), sollten aber zeitlich keine größeren Verzögerungen/Abhängigkeiten darstellen.

Durch das Freiwerden finanzieller Ressourcen besteht zusätzlich die Möglichkeit, den Hauptsammler Ost – BA 2 wie ursprünglich geplant in einem Zuge zu bauen. Daraus ergeben sich weitere bautechnische und finanzielle Vorteile.

gez.  
Frank Bader